

# Veranstaltungsausschreibung zur 27. ADAC Oberberg Klassik Tour der 1000 Kurven am 11. Juli 2020

## 1. Veranstalter

Renngemeinschaft Oberberg e.V. im ADAC

Röntgenstraße 1

51781 Lindlar

Fahrtleiter: Dieter Jokisch

Alte Holle 9

51588 Nümbrecht

oldtimer(at)rgoberberg.de

## 2. Veranstaltung

Die 27. ADAC Oldtimer Orientierungsfahrt der Renngemeinschaft Oberberg ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Automobile (PKW) bis Baujahr 1995, unter Berücksichtigung der StVO.

Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.

Die Oberberg Klassik ist in 3 Wertungsgruppen eingeteilt:

### Gruppe A: Sport

Schwerpunkt der Gruppe Sport ist das richtige Auffinden der Fahrtstrecke nach den Kartenaufgaben des Veranstalters. Die Karten sind in den Unterlagen enthalten.

Weiterhin sind Gleichmäßigkeitsprüfungen in diese Gruppe einbezogen. (Start- Ziel Prüfungen)

### Gruppe B: Tourensport

Die Beschreibung der Fahrtstrecke erfolgt durch kilometrierte Chinesenzeichen und leichte Kartenaufgaben des Veranstalters. Die Karten sind in den Unterlagen enthalten.

Weiterhin sind Gleichmäßigkeitsprüfungen in diese Gruppe einbezogen. (Start- Ziel Prüfungen)

### Gruppe C: Touristik

Die Beschreibung der Fahrtstrecke erfolgt durch kilometrierte Chinesen Zeichen.

Weiterhin sind Gleichmäßigkeitsprüfungen (Start- Ziel Prüfungen)

und Sonderaufgaben in diese Gruppe einbezogen.

Nur in der **Gruppe C** dürfen weitere Personen bis zur gesetzlich erlaubten Anzahl an Sitzplätzen mitgenommen werden. Für jeden weiteren Beifahrer 20,-€

Bei dieser Veranstaltung oder den Gleichmäßigkeitsprüfungen kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters.

Für dieser Veranstaltung ist kein eigenes Kartenmaterial erforderlich.

Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

### 3. Zeiten

Montag 15.06.2020 Nennungsschluss 80,-€ ermäßigtes Nenngeld  
Montag 29.06.2020 Nennungsschluss 100,-€ ( max. Teilnehmerzahl 100 Teams ! )

Samstag 11.07.2020

8:30 – 10:00 Uhr Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe  
10:01 Uhr Start im Minutenabstand nach Startnummer  
ab 12:30 Uhr Mittagspause mit kleinem Imbiss - Erzquellbrauerei Bielstein  
ab 16:00 Uhr Ankunft der Fahrzeuge im Ziel  
ab ca. 18:30 Uhr Abendessen mit anschließender Siegerehrung

**Start** 51789 Lindlar, Kirchplatz 1, Parkplätzen am REWE Markt  
**Ziel** 51688 Wipperfürth

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung in der Alten Drahtzieherei, Wupperstraße 8 in 51688 Wipperfürth statt und ist Bestandteil dieser Veranstaltung.

Pokale und Preise werden nicht nachgereicht!

### 4. Nennungen und Nenngeld

Jedes Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt spätestens bis zum Nennungsschluss an den Fahrtleiter geschickt haben. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld als Verrechnungsscheck, Bar oder Überweisung vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer-Fahrzeuge ist vom Veranstalter aus organisatorischen Gründen auf 100 Fahrzeuge begrenzt.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen, nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer)

- bei Vornennung bis Montag 15.06.2020 80,- €
- bis **Nennungsschluss** Montag 29.06.2020 100,- €
- für jeden weiteren Beifahrer, nur für die Gruppe C – Touristik 20,- €

**Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet.**

Das Nenngeld ist auf das Konto der Renngemeinschaft Oberberg bei der Volksbank Berg eG **mit der Angabe: Name Fahrer / Beifahrer.**

IBAN: DE79 3706 9125 5202 5860 33  
BIC: GENODED1RKO

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- in bewiesenen Härtefällen bis 29.06.2020  
es kann eine Bearbeitungsgebühr vom Veranstalter einbehalten werden.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Rallyeschild
- 2 Startnummern
- Mittagsimbiss in der Zunft Kölsch Brauerei, mit Getränken
- Abendessen im Ziellokal – ohne Getränke
- Pokale an 30% der Gestarteten Teams pro Klasse an Fahrer und Beifahrer

## 5. Startreihenfolge – Rallyeschilder – Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Die Rallyeschilder sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen.

Die angebrachten Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder/Startnummern entstehen.

## 6. Zugelassene Fahrzeuge

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr oder ein rotes Sammlerkennzeichen besitzen sowie uneingeschränkt der STVZO entsprechen.

Fahrzeuge mit O6 (Händler-) Kennzeichen sind nicht zugelassen!

### Gruppen und Klasseneinteilung

Gruppe A: Sportlich  
Klasse A 1 bis Baujahr 1980  
Klasse A 2 bis Baujahr 1995

Gruppe B: Tourensport  
Klasse B 1 bis Baujahr 1980  
Klasse B 2 bis Baujahr 1995

Gruppe C: Touristik  
Klasse C 1 bis Baujahr 1980  
Klasse C 2 bis Baujahr 1995

Die Klassen Einteilungen können sich auf Grund des Nennungseingangs verändern.

Der Veranstalter behält sich vor Sonderfahrzeuge jüngerer Baujahre in den Gruppen mit in die Klassen 2 aufzunehmen.  
Lotus Super Seven oder ähnliche ausgefallene Fahrzeuge.

## 7. Papierabnahme / Technische Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Zulassungsbescheinigung

- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummern).

## 8. Bordkarte/n Wertung

Bei der Papierabnahme erhält jedes Team die Bordkarte/n der Veranstaltung, in denen die jeweiligen Eintragungen erfolgen müssen.

Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarte/n alleine verantwortlich.

Jede Änderung auf einer Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler und kann u. U. zum Wertungsverlust führen.

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollstellen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich. Die Eintragungen der Teilnehmer dürfen nicht mit Bleistift, sondern müssen mit permanentem Schreibgerät erfolgen.

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in jeder Klasse ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit, dann die in Anspruch genommene Karenz über die vorgegebene Fahrzeit, ist auch diese gleich, entscheidet das Leistungsgewicht des Fahrzeuges.

## 9. Strafpunktetabelle

Überschreitung der vorgegebenen Fahrzeit	0 Strafpunkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen je Kontrolle	10 Strafpunkte
Nicht geforderte Kontrollen, je Kontrolle	10 Strafpunkte
Auslassen einer DK / ZK / GLP	20 Strafpunkte
GLP's Zeitdifferenz zur Sollzeit pro 0,10 Sek.	0,10 Strafpunkte
Maximale Punktzahl je Zeitprüfung	10 Strafpunkte
Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielschild	10 Strafpunkte
Änderung der Bordkarte durch einen Teilnehmer pro Feld	20 Strafpunkte
Überschreiten der Organisationszeit	Wertungsverlust
Eintrag der Polizei oder Verstöße gegen die StVO	Wertungsverlust
Verstoß gegen diese Ausschreibung	Wertungsverlust
Sonderaufgaben	Aufgabenblatt

## 10. Strecke

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 120 km und besteht aus 2 Fahrtabschnitten, die mit einem Schnitt von max. 25 km/h zurückzulegen sind.

Am Ende jeden Streckenabschnittes befindet sich eine Durchfahrtskontrolle (DK), deren Lage angegeben ist.

Auf der Strecke befinden sich Orientierungskontrollen (OK = Schilder) und Sonderkontrollen (SK = besetzte Stempelkontrollen), die in der auftretenden Reihenfolge in die Bordkarte eingetragen werden / lassen müssen

Ein Kontrollmuster OK und SK ist am Start vorhanden.

## 11. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern /Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind nur in der Kategorie Tourensport erlaubt. Diese müssen ebenfalls im Nennformular angegeben werden.

## **12. Umweltschutz**

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

- **Ganz wichtig für den NEU angelegten Marktplatz in Wipperfürth.**
- **Kontrollen durch das Ordnungsamt Wipperfürth sind angesagt!**

## **13. Versicherung**

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über die Fa. Jühe & Jühe racing policy abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

## **14. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung Werbung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

## **15. Verkehrsregeln – Tanken**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrs- Bestimmungen strikt einhalten. Durch Polizeibeamte festgestellte und dem Veranstalter gemeldete Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes zum Wertungsverlust führen oder zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Verhängen der Strafen liegt im Ermessen des Fahrtleiters.

- Bis zu 100 Strafpunkten oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern oder Sportwarten gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

## **16. Haftungsausschluss**

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,

- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

### **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

### **17. Datenschutz**

Die im Nennformular zur Teilnahme an der 27. ADAC Oberberg Klassik 2020 angegebenen und an die Renngemeinschaft Oberberg übermittelten Personenbezogenen und Fahrzeugbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Teilnehmerlisten und Ergebnislisten zur Veröffentlichung auf der Web Seite der Renngemeinschaft Oberberg.

Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der 27. ADAC Oberberg Klassik 2020. Daneben überträgt der Teilnehmer der Renngemeinschaft Oberberg e.V. unentgeltlich die ausschließlichen sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte im Hinblick auf seine Urheber-, Bild-, Namens- und sonstigen Schutzrechte an seiner mitwirkenden Leistung im Rahmen der 27. ADAC Oberberg Klassik 2020. Seine uneingeschränkte und

jederzeit widerrufliche Einwilligung umfasst auch die ausschnittsweise Verwertung und Veröffentlichung der Ton- und/oder Bildaufnahmen.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der 27. ADAC Oberberg Klassik 2020 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: oldtimer(at)rgoberberg.de

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter xxx oder am Aushang einzusehen.

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 2020 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

## **18. Genehmigung**

Die Ausschreibung und Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein genehmigt:

Datum: 12.02.2020    Reg.-Nr.: OLD 10 / 7 / 2020    Sport / Tourensport

Reg.-Nr.: OLD 11 / 7 / 2020    Touristisch

Nümbrecht 12.02.2020

Dieter Jokisch